



Informationsblatt für Aussteller

Die Tischmesse ist eine Veranstaltung, die unter aussergewöhnlichen Umständen stattfindet. Sie bietet Schülern und Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern, Berufsorganisationen und Ausbildungsbetrieben ein ergänzendes Angebot im Bereich der Berufsinformation und der Lehrstellenvermittlung. Sie kann aber die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagte OBA nicht ersetzen und ermöglicht nur stark regulierte Kontaktmöglichkeiten.

Für eine sichere Durchführung der Tischmesse müssen alle Beteiligten ein hohes Mass an Mitverantwortung übernehmen, indem sie die Sicherheits- und Hygienevorschriften* einhalten. Ihnen als standverantwortliche Person fällt die besondere Verantwortung zu, die Gestaltung und den Betrieb Ihres Messestandes den Vorschriften anzupassen, Ihr Personal auf den coronakonformen Betrieb vorzubereiten und die Einhaltung der Vorgaben zu überwachen. Bitte besprechen Sie die Schutzmassnahmen mit Ihrem Standpersonal vor dem Messebesuch.

Generell gilt das [Schutzkonzept der Olma Messen St. Gallen](#).

Für die Tischmesse gelten folgende Sonderregeln:

1. Allgemeine Informationen

- Der Messebesuch ist auf maximal 2.5 Stunden begrenzt. Schulklassen sowie Eltern mit ihren Kindern erhalten nur nach Voranmeldung Zutritt. Die Anzahl Eintritte pro Viertelstunde ist limitiert, so dass sich immer nur eine begrenzte Personenzahl, die sich an der verfügbaren Fläche orientiert, in den Hallen aufhalten kann.
- Das Standpersonal muss über einen Ausstellerausweis verfügen. Zudem sind die Aussteller verpflichtet, pro Tag (inkl. Auf- und Abbau) eine Mitarbeiterliste ihres Standpersonals zu führen und bei Bedarf für die Abgabe an die Gesundheitsbehörden bereitzuhalten. Die Listen müssen für ein allfälliges Contact Tracing 14 Tage aufbewahrt werden.
- Die Messe dient zum persönlichen Austausch mit den Besuchern und bietet keine Aktivitäten oder Ähnliches an den Ständen.
- Es wird kein Rahmenprogramm wie Vorträge, Führungen für Fremdsprachige, oder Ähnliches durchgeführt.
- Den Ausstellern steht eine unbeaufsichtigte Garderobe sowie Schliessfächer in der Halle 2.0 zur Verfügung.
- Ausserhalb der Gastronomiebereiche sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden.

2. Auf-/Abbau

- Am Mittwoch, 28. Oktober von 17.00 – 20.00 Uhr sowie am Donnerstag, 29. Oktober von 07.00 – 08.30 Uhr darf der Stand eingerichtet werden.
- Der Standabbau erfolgt am Freitag, 30. Oktober von 16.30- 20.00 Uhr.
- Die Zufahrt zu den Hallentoren während Auf- und Abbau sind gestattet. Anweisungen der Parkwächter sind zu befolgen. Während der Öffnungszeiten sind sämtliche Fahrzeuge auf offiziellen (kostenpflichtigen) Parkplätzen abzustellen.



- Alle Personen müssen auch im Auf- und Abbau die Distanzregel von 1.50 m sicherstellen. Bei enger Zusammenarbeit ist Schutzmaterial zu verwenden.
- Wir empfehlen Ihnen auf möglichst geringe Durchmischung der Teams zu achten.

3. Anmeldung

- Standverantwortliche Person ist die Kontaktperson auf dem Ausstellervertrag.
- Seitens Standbetreiber sind pro Stand maximal zwei gleichzeitig anwesende Personen zugelassen.
- Auch während der Messe empfehlen wir Ihnen auf möglichst geringe Durchmischung der Teams zu achten.

4. Anreise

- Auf dem Messegelände stehen kostenpflichtige Parkplätze in der Parkgarage oder auf dem Parkplatz F6 zur Verfügung. Bitte Signalisation beachten.
- Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Regeln des öffentlichen Verkehrs.

5. Einlass in die Messe

- Der Einlass zur Tischmesse erfolgt über die Halle 2.0 (siehe Übersichtsplan).
- Der Besuch der Messe folgt einem vorgegebenen Ablauf. Der Einlass ist in der Halle 2.0, anschliessend besucht man die Halle 3.0 bis man dann nach der Halle 3.1 das Gelände wieder verlässt.
- Der Zutritt zur Tischmesse ist nur mit gültigem Ausstellerausweis möglich.
- Das Standpersonal darf ab 07.30 Uhr mit dem Ausstellerausweis in die Halle.

6. Hygiene- und Schutzmassnahmen

- Personen mit Krankheits-Symptomen sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Wenn solche Symptome, Unwohlsein etc. während dem Messebesuch auftreten, muss die betroffene Person eine Mund und Nase bedeckende Maske aufsetzen und die Sanität in der Halle 3.0 aufsuchen.
- Viele Halleneingänge sind automatisiert und funktionieren berührungslos. Bei manuell bedienbaren Eingangstüren werden die Kontaktflächen regelmässig desinfiziert. Weiter werden Handläufe, Wasserhähne und Bedienungstableaus in den Liften in hoher Kadenz desinfiziert. An geeigneten Stellen in den Hallen werden Desinfektions-Dispenser aufgestellt. In allen Toilettenanlagen sind zudem feste Dispenser montiert.
- Unsere Hallen verfügen über moderne, leistungsfähige Lüftungsanlagen, die mit einem grossen Frischluftanteil betrieben werden können und so für einen permanenten Austausch der Hallenluft sorgen.
- Die Handhygiene hat höchste Priorität: Händewaschen und -desinfektion ist die effizienteste Schutzmassnahme gegen eine Ansteckung mit Covid-19.
- Desinfektionsspender stehen vor Ort zur Verfügung. Möglichkeiten zum Händewaschen gibt es in den Toilettenanlagen der Halle 2.0 und 3.0.
- Für Desinfektionsmaterial auf dem Stand, ist der Aussteller verantwortlich.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen soll verzichtet werden.

- Wo der erforderliche Abstand zwischen Personen nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen. Schutzmasken können an der Messeinformation beim Eingang der Halle 2.0 käuflich erworben werden.
- Bodenmarkierungen und Hinweistafeln sind zu beachten und grosse Personenansammlungen zu vermeiden.
- Auch in Personenliften gelten die Abstandsregeln – es dürfen deshalb nur so viele Personen die Lifte betreten, wie in der entsprechenden Beschriftung angegeben ist. Bei stärkerer Belegung ist eine Maske zu tragen.

7. Messebesuch, Verhalten an den Ständen bzw. in der Halle

7.1 Standgestaltung

- Fotobox, Glücksrad, Tablets und Wettbewerbe, bei denen die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können, sind nicht erlaubt.
- Anschauungsmaterial dürfen nur auf dem Tisch platziert werden.
- Die Rück- und Seitenwände dürfen beliebig mit Plakaten behängt werden.
- An der Rückwand darf ein Korpus, Bildschirm etc. platziert werden.
- Zusatzmöglichkeit Standgestaltung:

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, zusätzlich zur Standard-Einrichtung (1 Tisch, 2 Stühle) ein Anschauungsobjekt oder ein Praxisbeispiel im Stand, neben dem Tisch, zu platzieren. Folgende Punkte für die Zusatzmöglichkeit sind zu beachten:

- Besucher*innen sind nur Zuschauer und dürfen nicht selbst Hand anlegen. Das Standpersonal darf (mit dem nötigen Abstand zu den Besuchern) das Objekt bedienen.
- Das zusätzliche Objekt darf max. die Grösse eines Tisches haben (1700 x 700 x 730).



- Anweisungen des Personals der Olma Messen St.Gallen sind zu befolgen, bei Verweigerung kann die Messeleitung über die Schliessung des Standes verfügen.

7.2 Betrieb des Standes

- Der Besuch der Messe folgt einem vorgegebenen Ablauf. Die Wegführung muss befolgt werden, in den Gängen gilt Einbahnverkehr.
- Pro Stand sollen sich jeweils nur Schüler einer Klasse aufhalten. Wenn ein Stand «besetzt» ist, warten die nachfolgenden Besucherinnen und Besucher ausserhalb dieses Standes, bis er frei wird.
- Die Besucherinnen und Besucher eines Standes an der Tischmesse bleiben vor dem jeweiligen Tisch bzw. der Bodenmarkierung. Die Aussteller halten sich dahinter auf und respektieren den nötigen Abstand.
- Innerhalb einer Schulklasse oder Familie muss kein Abstand eingehalten werden.
- Bei der Abgabe von Informationsmaterial und Give-Aways ist der direkte Händekontakt zu vermeiden.
- Die Aussteller müssen die regelmässige Reinigung der Tische und Materialien sicherstellen.
- Bei Nichteinhalten der Regeln muss der geforderte Zustand unverzüglich hergestellt werden.

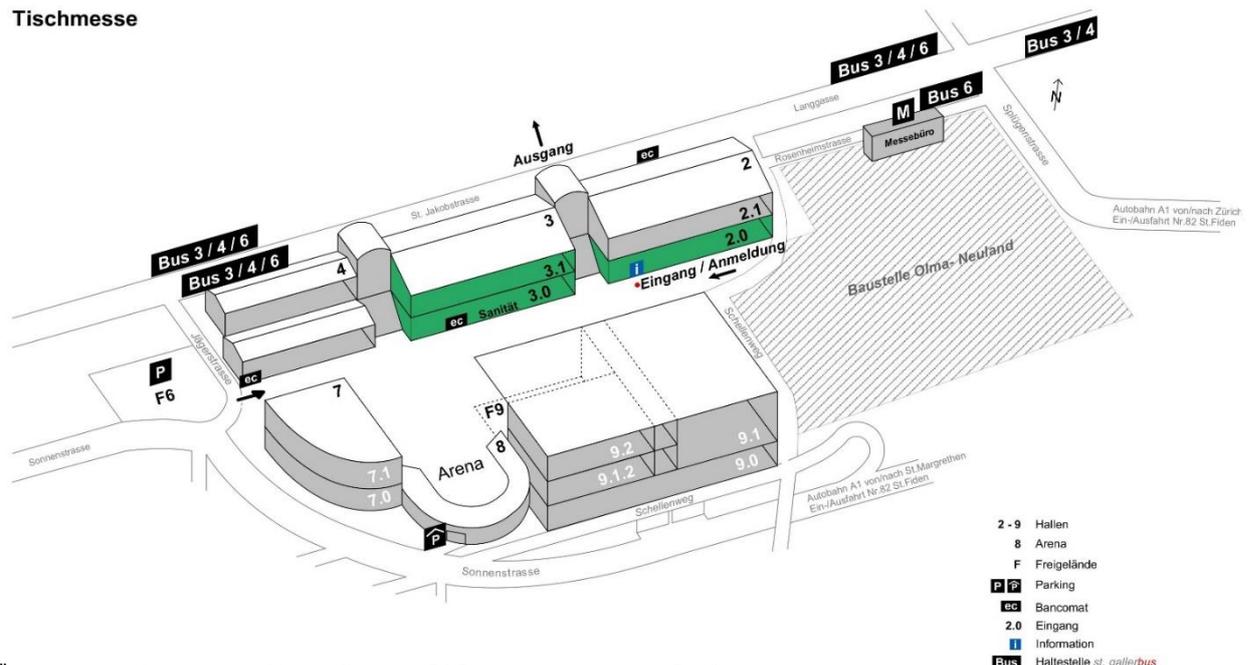
8. Gastronomie

- An der Messe sind folgende Verpflegungsmöglichkeiten geöffnet:
 - Restaurant Halle 3.0.
 - Verpflegungsstand Freigelände vor der Halle 3.1 (Ausgang Tischmesse)

Geländeübersichtsplan Olma Messen St. Gallen - Tischmesse



Tischmesse



* Änderungen aufgrund neuer Vorschriften des BAG oder der kantonalen Behörden vorbehalten.